

Hier, nicht beim Etat, sind die großen politischen Entscheidungen gefallen, und der Etat bemüht sich insoweit nur den in seinen großen Umrissen festgegebenen Rahmen mit den notwendigen Details auszufüllen (Bedarf für die, dem gesetzlichen Rahmen entsprechenden Kasernenbauten, Löhnungen, Futterrationen, Waffen usw.). Diese Details stellen zwar für die Regierung zugleich die letzte Vollmacht zur Gelderverwendung dar, aber sie geben nicht minder die Einzelheiten an, denen sich bei der, noch immer viele Willkürlichkeiten gestattenden Ausfüllung des grundlegenden Rahmens die Regierung anzupassen hat. Parlamentarismus und Demokratie selber müssen an der positiven Mitarbeit bei dieser, die Regierungswillkür einschränkenden Detaillierung das denkbar größte Interesse haben. Aber auch hier ist, wie man sieht, der Etat ganz etwas anderes als was unsere Parteiresolutionäre (es würde gar nicht schwer sein dies im einzelnen nachzuweisen) sich gewöhnlich darunter vorstellen.

Der Etat ist, im Gegensatz zu den Erwartungen der alten bürgerlichen Demokratie, im hochentwickelten modernen Staatsleben mehr und mehr eine Folge Wirkung, eine Begleiterscheinung vorher festgelegter und vereinbarter Gesetze und Einrichtungen geworden: insofern mehr und mehr Kalkulatorenarbeit, wie man, allerdings stark übertreibend, den Ausdruck auch bei uns mitunter gehört hat. Während manche *Radikale* noch immer im Etat das Gesetz aller Gesetze sehen, sind ihm andere Zweige der Gesetzgebung längst an innerer Bedeutung hoch über den Kopf gewachsen, und es ist deshalb kein Zufall, wenn sich in allen modernen Staaten die großen politischen Kämpfe immer mehr nach diesen, wahrhaft grundlegenden Gesetzgebungsgebieten (für Steuern, Heereswesen, Flottenausbau) hinübergezogen haben, während die Bedeutung der Etatskämpfe, wenigstens der Etatskämpfe im altdemokratischen Wortsinn, mehr in den Hintergrund rücken mußte. Auf jeden Fall liegt heute nicht der geringste Anlaß mehr vor gerade dem Etat die unversöhnlichste Todfeindschaft anzusagen, während man bei den Gesetzen, die ihm oft erst den unliebsamsten Stempel aufdrücken, sich die Entscheidung nach politischer Zweckmäßigkeit und mindestens nach dem heute so beliebten Jammerprinzip des kleinern Übels vorbehält. Der moderne Etat ist tatsächlich bei näherem Zusehen viel besser als sein Ruf.

XXX
**EDMUND FISCHER · ARBEITSLOSIGKEIT UND
 ARBEITSSCHAU**



URZ vor den letzten Weihnachtsferien hat sich der Reichstag auch mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigt; allerdings nur sehr oberflächlich. Von der Regierung ist in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1913 die Arbeitslosenversicherung nicht grundsätzlich abgelehnt worden sondern nur deshalb, weil nach ihrer Auffassung die Frage noch nicht geklärt sei. Der Redner des Zentrums trat unumwunden für eine Arbeitslosenversicherung ein, er erklärte sogar, wir würden nicht darum herum kommen »von Staats wegen, wenn auch nicht direkt einzugreifen, aber doch durch Beratung und Fühlungnahme eine gewisse Regelung unserer Produktionsverhältnisse anzustreben«, womit die Arbeitslosigkeit verhindert werden soll. Die Redner der Nationalliberalen

und der fortschrittlichen Volkspartei glaubten zwar vor einem unüberwindlichen Berg von Schwierigkeiten zu stehen, eine Reichsarbeitslosenversicherung lehnten sie zurzeit auch ab; aber eine Arbeitslosenversicherung in jedweder Form grundsätzlich zu verwerfen wagten auch sie nicht mehr. Das ist immerhin ein Fortschritt, der zu der Erwartung berechtigt, daß die Arbeitslosenversicherung im Werden begriffen ist. Jetzt heißt es die vermeintlichen Schwierigkeiten aus dem Weg räumen.

Die größte Schwierigkeit wird darin erblickt, daß es sich nicht feststellen lasse, »ob jemand ohne sein Verschulden arbeitslos ist oder nicht«, wie der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag sagte. Das soll eine Schwierigkeit sein, »deren man sehr schwer Herr werden wird«. Soll der Arbeiter, der freiwillig seine Arbeitsstelle verlassen hat oder eine angebotene Arbeit ausschlägt, zum Bezug der Unterstützung berechtigt sein? Es muß zugegeben werden, daß diese Frage nicht einfach ist. Aber es steht auch fest, daß sie den Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, niemals die geringste Schwierigkeit verursacht hat. Die Selbstverwaltung der Arbeitslosenversicherung durch die Versicherten, die Arbeiter, ist also zweifellos der Weg, auf dem sich jene Hindernisse überwinden lassen. Indessen ist zu beachten, daß sich in den Gewerkschaften diejenigen Elemente, die der Arbeitslosenversicherung ganz zweifellos große Schwierigkeiten bereiten können, nicht befinden. Das sind die sogenannten Arbeitsscheuen. Es ist deshalb, will man zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenversicherung kommen, von vornherein eine scharfe Scheidelinie zwischen den Arbeitslosen und den Arbeitsscheuen zu ziehen.

Zu dieser notwendigen Unterscheidung zwischen den Arbeitslosen und jenen Elementen, die nicht oder nur wenig arbeiten und doch nicht einfach zu den Arbeitslosen gezählt werden können, wird man aber niemals kommen, solange man die Arbeitsscheuen, die Vagabunden, nur als Opfer der Arbeitslosigkeit betrachtet. So sagte Genosse Silberschmidt in der Sitzung des Reichstags vom 5. Dezember 1913, in der Begründung der Interpellation betreffend die Arbeitslosigkeit:

»Das Wort vom Vagabunden wird sehr häufig mißbraucht und allzu leicht ausgesprochen. Diejenigen, die davon sprechen, daß viele Arbeitslose nicht arbeitswillig wären, oder daß viele Vagabunden gar nicht die Absicht hätten ein nützliches Glied der Gesellschaft zu werden, verkennen die Tatsachen. Wenn man in jedem einzelnen Fall nachforschen würde, was ein Vagabund durchlebt hat, ehe er zum Vagabunden wurde, so würde man ein ganz wunderbares Ergebnis erhalten. [»Sehr richtig!« bei den Sozialdemokraten.] Sie können sich kaum vorstellen, was es für einen solchen Menschen bedeutet auf diese Stufe des Vagabunden herabsinken zu müssen, welch leidenschaftlichen Kampf um das tägliche Brot er hat führen müssen, welche Seelenschmerzen er hat erdulden müssen, wenn seine Familie nicht die genügende Nahrung erhalten konnte, wenn der Ernährer ihr nicht geben konnte, was er ihr herzlich gern hätte geben wollen, welche erbitterten Kämpfe er hat bestehen müssen, ehe er sich zu jener Gleichgültigkeit und Wurschtigkeit durchringt, ehe er einsieht, daß er in dieser Gesellschaft seine Hände nicht mehr verkaufen kann, und ehe er die Gleichgültigkeit erlangt und sagt: nun mag werden, was da will.«

Eine jahrhundertelange Erfahrung, vor allem aber die Forschungen der modernen Psychiater haben gelehrt, daß die Vagabondage ihre Ursache nicht in der Arbeitslosigkeit hat, und daß die beste Arbeitsversorgung kein Mittel ist ein Herabsinken von Arbeitern zu Vagabunden zu verhindern. Ebenso-

wenig kann den Vagabunden und Arbeitsscheuen mit einer Arbeitslosenversicherung geholfen, kann mit dieser die Vagabondage überwunden werden. Wie ich wiederholt in den Sozialistischen Monatsheften gezeigt habe ¹⁾, sind die Vagabondage und die Arbeitsscheu Erscheinungen der Geisteskrankheiten, sind die Vagabunden und Arbeitsscheuen zweifellos geistig nicht normale Menschen: Epileptiker, Neurastheniker, geistig Minderwertige. Und aus den wertvollen Untersuchungen von Bonhoeffer, Wilmanns, Riebeth, Cramer, Rizor und anderen geht auch hervor, daß der geistige Defekt der untersuchten Individuen nicht durch wirtschaftliches Elend erzeugt worden ist sondern in der Regel von Kindheit an bestand und die Ursache, nicht die Folge der Arbeitslosigkeit war. Nur von dieser wissenschaftlichen Erkenntnis aus lassen sich Arbeitsscheu und Vagabondage verstehen, vermag man einzusehen, daß diese scheinbar körperlich kräftigen und gesunden Menschen nicht regelmäßig arbeiten, weil sie es nicht können, und sie *freiwillig* das erbärmlichste Leben von der Welt führen. Nur dadurch läßt sich zwischen ihnen und den Arbeitslosen aber auch eine Grenze ziehen: daß sie als geistig nicht normale Wesen erkannt und als Kranke behandelt werden. Wäre ihr moralischer Tiefstand nur »Gleichgültigkeit und Wurschtigkeit«, dann müßte es möglich sein, sie wieder zu einem sozialen Leben zu führen. Bisher ist es aber nur in seltenen Ausnahmefällen gelungen einen Landstreicher oder Arbeitsscheuen wieder *sozial* zu machen. Und nichts wäre bedenklicher, wollte man diese Elemente als Arbeitslose behandelt wissen: sie würden eine Arbeitslosenversicherung unmöglich machen können.

Diese Gefahr ist freilich deshalb nicht besonders groß, weil die Arbeitsscheuen zu einem großen Teil nicht in den Besitz der Unterstützungsberechtigung gelangen würden, und zwar aus dem gleichen Grund, aus dem sie heute auch die Krankenkassen nicht besonders belasten. Da sie nicht regelmäßig arbeiten, also auch ihrer Beitragspflicht zu den Versicherungseinrichtungen nicht genügen, haben sie zu einem großen Teil niemals Anspruch auf Rente und fallen den Armenverbänden zur Last. Aber es steht auch fest, daß ihre Zahl keineswegs gering ist. Man greift nicht zu hoch, wenn man annimmt, daß es in Deutschland 50 000 erwachsene Arbeitsscheue und Landstreicher gibt. Ein Teil von ihnen arbeitet zeitweise und würde eine Arbeitslosenversicherung stark in Anspruch nehmen können. Von wesentlich höherer Bedeutung ist jedoch, daß die Gleichstellung dieser Elemente mit den Arbeitslosen diese und die Arbeitslosigkeit in ein falsches Licht stellen und in Mißkredit bringen würde. Die Arbeiter haben also alle Ursache sich auf den Boden der Anschauung zu stellen, zu der die Ergebnisse der psychiatrischen Untersuchungen geführt haben: daß die Arbeitsscheuen von den Arbeitslosen zu trennen und als kranke Wesen zu behandeln sind. Wenn diese Erkenntnis Gemeingut geworden ist, dann ist der schwerstwiegende Einwand gegen eine allgemeine Reichsarbeitslosenversicherung beseitigt. Ein geistig normaler Arbeiter nimmt nicht freiwillig das Elend der Arbeitslosigkeit auf sich. Und ebensowenig wird er die 7 oder 10 Mark Arbeitslosenrente einem Arbeitsverdienst von 25 oder 30 Mark vorziehen, also Arbeitslosigkeit »simulieren«, wie Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag gemeint hat, um in den Besitz der Rente zu gelangen.

¹⁾ Siehe meine Artikel Das Lumpenproletariat und Das Armenwesen, in den Sozialistischen Monatsheften, 1909, 2. Band, pag. 1133 ff., und 1911, 2. Band, pag. 841 ff.

Es macht auch keine großen Schwierigkeiten mehr den Begriff Arbeitslosigkeit festzustellen, sobald die sogenannten Arbeitsscheuen ausgeschaltet sind. Auch Dr. Delbrück hat bereits anerkannt, daß man von einem Arbeitslosen nicht verlangen kann, daß er jede ihm angebotene Arbeitsgelegenheit annehme. Er hat zwar nur die physischen Hinderungsgründe angeführt. Aber je mehr sich die Sozialpolitiker mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigen, desto mehr werden sie erkennen lernen, daß der Arbeiter auch aus seelischen Gründen nicht jede Arbeit verrichten kann, daß Arbeit und Arbeit zwei verschiedene Dinge sind. Wie es dem existenzlosen Arzt oder Juristen aus seelischen Gründen ganz unmöglich wäre seinen Unterhalt durch Steineklopfen oder Holzzerkleinern zu erwerben, so sind auch der Mechaniker, Uhrmacher, Tischler usw. nicht in der Lage diese Arbeiten zu verrichten, selbst wenn ihre Körperkräfte dazu ausreichen. Arbeitslos sein bedeutet im wesentlichen arbeitslos im Beruf sein. Die Arbeitslosigkeit ist für den Arbeiter deshalb auch erst dann vorüber, wenn er wieder in seinem Beruf Arbeit gefunden hat. Eine vorübergehende andere Beschäftigung kann in vielen Fällen für den Arbeitslosen das größte Hindernis sein, eine Arbeitsstelle in seinem Beruf zu finden, ist deshalb keine Hilfe für den Arbeitslosen. Für den verheirateten Arbeiter bedeutet die Arbeitslosigkeit aber auch in der Regel arbeitslos am Ort sein. Er kann nicht beliebig an einen andern Platz verschickt werden. Ferner kann auch nicht durch jede Arbeitsbeschaffung im Beruf und am Ort die Arbeitslosigkeit beseitigt werden. Wie der Unternehmer ganz selbstverständlich das Recht haben muß einen leistungsunfähigen Arbeiter, der den vakanten Posten nicht ausfüllen kann, zurückzuweisen, so muß auch dem Arbeiter das Recht zustehen eine minderwertig entlohnte Arbeit oder eine sonstwie schlechte Arbeitsstelle abzulehnen. Schließlich sind auch ein Tischler und ein Tischler, ein Schlosser und ein Schlosser nicht das selbe. Die Arbeitsvermittlung kann also keine mechanische sein, sie muß bis zu einem gewissen Grad individualisieren.

Alle diese Fragen lösen sich von selbst bei der Selbstverwaltung der Versicherung durch die Versicherten. Ohne diese Selbstverwaltung ist freilich die Arbeitslosenversicherung nicht möglich. Aber das ist auch die wesentlichste Ursache, weshalb die Arbeitslosenversicherung in Deutschland zurzeit keine Realisierung findet. Träger der Versicherung müßten in erster Linie auch die Gewerkschaften werden. Die politische Rückständigkeit Deutschlands, aus der sich unser ganzes politisches Elend herschreibt, verhindert aber noch die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Regierung. Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte ja auch im Reichstag, das Hauptbedenken, das er gegen den Ausbau einer Reichsversicherung im Anschluß an die Gewerkschaften habe, sei das »grundsätzliche Bedenken« Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Berufsvereine zu geben, die sich selbst als Kampforganisationen bezeichnen, die, wenn nicht dem politischen, so doch dem wirtschaftlichen Kampf dienen. In England, Norwegen, Dänemark, in der Schweiz, also in den demokratischen Ländern, haben die Regierungen solche Bedenken nicht; sie erklären sich lediglich aus der politischen Unreife unserer Verhältnisse. Auch in England sind die Gewerkschaften Kampforganisationen. Dennoch ist es dort weder der Regierung noch den Unternehmern in den Sinn gekommen die Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung abzulehnen.

Mit der politischen Entwicklung Deutschlands, die nicht stillsteht, auch wenn die Gesetzgebung auf dem alten Fleck bleibt, wird indessen auch diese bürokratische Beschränktheit überwunden werden. Die wachsende Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit das ganze Gemeinwesen wirtschaftlich, sozial, moralisch, kulturell schwer schädigt und daß eine solidarische Versorgung der Arbeitslosen allen Teilen des Volkes zugute kommt, eine Arbeitslosenversicherung also nicht lediglich eine Sache der Arbeiter sondern eine nationale Angelegenheit ist, wird diesen Prozeß beschleunigen.

XX

RUDOLF WISELL · KRANKENKASSEN UND ÄRZTE

ZU einem Streik der Ärzte ist es bei uns also doch nicht gekommen. Und das ist ein Glück. Denn die Kosten hätten auf alle Fälle die Versicherten tragen müssen, gleichviel wie der Konflikt ausgelaufen wäre. Ich habe auch nicht die Absicht noch einen Epilog zu diesem Kampf zu schreiben. Ich möchte indessen einige Bemerkungen an die Artikel knüpfen, die über diesen Gegenstand jetzt in den Sozialistischen Monatsheften erschienen sind,¹⁾ und die mir doch der Ergänzung bedürftig erscheinen. Von den drei Genossen, die sich hier geäußert haben: Heine, Kampffmeyer und Zadek, gibt mir Kampffmeyer am wenigsten Veranlassung zu besonderen Bemerkungen, und zwar deshalb, weil seine Auffassung sich mit der meinigen vollständig deckt; dagegen ist zu den Auslassungen der beiden anderen doch gar manches zu bemerken, was sie meines Erachtens nicht berücksichtigt haben.

Zwar der ganzen Tendenz des Heineschen Artikels kann ich auch nur zustimmen. Heine sagt da manches schöne, recht beherzigenswerte Wort. Im einzelnen jedoch zeigt er, daß er den Streitfragen selbst nicht nahe genug steht. Umgekehrt steht Dr. Zadek ihnen vielleicht zu nahe, er ist daher geneigt die Sachlage zu sehr als Arzt zu betrachten, wengleich er stets bestrebt ist ein objektives Urteil zu gewinnen. Was mich betrifft, so glaube ich nun den Fragen, auf die es hier ankommt, nahe genug zu sein, um sie beurteilen zu können, und doch nicht so nahe wie eine der beiden Parteien. Ich darf also vielleicht annehmen, daß mein Urteil nicht durch subjektive Empfindungen getrübt ist.

»Einem Sozialdemokraten muß es zweifellos sein, daß die freie Arztwahl die einzig würdige Form ärztlicher Versorgung bildet, daß sie auch der wissenschaftlichen Stellung der Ärzte am meisten entspricht, und daß die großen Vorteile, die sie bringt, weit ihre Gefahren und Nachteile überwiegen, von denen sie, wie jede andere freie Einrichtung, allerdings nicht völlig verschont bleiben kann.«²⁾

Hinter diese Behauptung Heines möchte ich denn doch ein Fragezeichen setzen. Wo wir heute die freie Arztwahl haben, waren es meist Sozialdemokraten, die sie bei den Kassen einführten. Die gleichen Erwägungen, die den Genossen Heine leiten diese Form der ärztlichen Versorgung für die einzig würdige anzusehen, waren auch wohl jenen Genossen für die Ein-

¹⁾ Siehe Heine Zum Streik der Ärzte, Kampffmeyer Die Arztfrage und die Bewertung der geistigen Arbeit in der Sozialdemokratie und Zadek Ein sozialdemokratischer Ärzteverein, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 3. Band, pag. 1685 ff., und in diesem Band, pag. 27 ff. und 158 ff.

²⁾ Siehe Heine, loc. cit., pag. 1687.